

## FAQ

### Bekomme ich einen IK für den Maschinen- und Traktorenkauf?

#### Antworten:

**Nein**, wenn die Maschine **alleine** gekauft wird. (siehe auch Alternative: [FAQ Sistierungen](#) )

**Nein**, wenn die gemeinsame Maschine vorwiegend für Lohnarbeiten verwendet wird.

**Ja**, wenn die Maschine gemeinsam von mindestens zwei Landwirtschaftsbetrieben zur Selbsthilfe gekauft wird (Maschinengemeinschaft, Maschinenverein, Maschinengenossenschaft, Betriebsgemeinschaft, Betriebszweiggemeinschaft, usw.).

#### **Anforderungen:**

- Die Mehrheit der Beteiligten müssen Produzentinnen und Produzenten sein.
- Mindestens 15 Prozent der Investitionskosten müssen mit eigenen Mitteln finanziert werden.
- 30 - 50 Prozent der Investitionskosten können mit Investitionskrediten finanziert werden.
- Der Investitionskredit muss innerhalb acht Jahren zurückgezahlt werden.
- Bei Betriebsgemeinschaften und Betriebszweiggemeinschaften: Laufzeit des Zusammenarbeitsvertrags entspricht mindestens noch der Laufzeit des Investitionskredits.

Das **Gesuch** für einen gemeinsamen Maschinenkauf kann mit dem Formular [„Juristische Personen \(.docx\)“](#) gestellt werden.